

Jahresbericht 2013



Die Tür

SUCHTBERATUNG TRIER E.V.

Jahresbericht 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Organisationsdaten	Seite 4
1.1 Adresse und Öffnungszeiten	Seite 4
1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Seite 5
2 Arbeitsschwerpunkte im Jahre 2013	Seite 6
3 Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen	Seite 7
4 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“	Seite 8
4.1 Organigramm Arbeitsbereiche Klientenbezogene Leistungen	Seite 8
4.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung	Seite 9
4.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung	Seite 15
4.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit	Seite 18
4.5 Arbeitsbereich Suchtprävention	Seite 20
4.5.1 MAG-Net 2	Seite 20
4.5.2 Elternabende Neue Medien „Gute Seiten - Schlechte Seiten“	Seite 23
4.5.3 Anti-Aggressivitäts-Training AAT/CT® - Kooperation Suchthilfe und stationäre Jugendhilfe	Seite 23
4.6 Weitere Arbeitsbereiche	Seite 24
5 Rahmenbedingungen - Strukturqualität	Seite 29

1 Organisationsdaten



1.1 Adresse und Öffnungszeiten

Adresse des Vereins und der Beratungsstelle	Suchtberatung Trier e. V. Die Tür Oerenstraße 15 54290 Trier
Kontaktinformation:	Telefon 0651 - 170360 Telefax 0651 - 1703612 info@die-tuer-trier.de www.die-tuer-trier.de
Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit:	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
Sprechstunden:	Montag, Dienstag, Donnerstag, 13 bis 17 Uhr, <u>mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung.</u> „Info-Beratung“ <u>ohne Voranmeldung</u> : Freitag 13 bis 17 Uhr Außerdem sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich.
Grundsätze unserer Arbeit:	Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell ungebunden.
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von suchtabhängigen Menschen, insbesondere von Jugendlichen.
Konzeption unserer Arbeit:	Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept. Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des vorliegenden Jahresberichtes einer weiten Öffentlichkeit vorgestellt.
Bankverbindung:	Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V. Bank: Sparkasse Trier IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96 SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 11. 05. 2011 (AZ 42/655/1207/9 - II/2) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Geschlechtsbezeichnungen im Jahresbericht

Zur sprachlichen Vereinfachung werden im vorliegenden Bericht meistens die Begriffe „Klienten“, „Teilnehmer“ usw. verwendet. Alle Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen. Gemeint sind selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männer, Klientinnen und Klienten usw.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: Juni 2014

1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**der Suchtberatung Die Tür mit Arbeitsschwerpunkten (Stand Juni 2014):**

Name und Titel	E-Mail-Adresse und Telefonnummer	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651-17036-0 Fax: 0651-17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen!
Jens Eryilmaz Bürokaufmann	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Bürokraft für die Suchtberatung
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651-17036-25	Bürokraft für die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und MAG-Net2
Stefan Glesius Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651-17036-22	Nachsorge Wohnen Suchtberatung
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651-17036-21	Suchtberatung Nachsorge Wohnen
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0651-17036-27 0152-53656170	Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen (Koordination) FreD-Kurs
Kathleen Legout Diplom-Pädagogin	k.legout@die-tuer-trier.de 0651-17036-27 0152-31096342	Aufsuchende Sozialarbeit Nachsorge Wohnen Ambulante Nachsorge
Christoph Linn Sozialarbeiter B. A.	c.linn@die-tuer-trier.de 0651-17036-20	Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen Suchtberatung
Bettina Löchel Diplom-Pädagogin (zur Zeit in Elternzeit)	b.loechel@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Suchtprävention (Elternabende Gute Seiten Schlechte Seiten)
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin	l.melchisedech@die-tuer-trier.de 0651-17036-25	Schuldnerberatung Beratung Glücksspielsucht Ambulante Nachsorge
Sarah Rumpolt Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	s.rumpolt@die-tuer-trier.de 0651-17036-24	Beratung Glücksspielsucht Ambulante Nachsorge
Sebastian Schmitt Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr	s.schmitt@die-tuer-trier.de 0651-17036-27 0152-53510414	Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen Suchtberatung
Gerhard Schröder Diplom-Sozialarbeiter	g.schroeder@die-tuer-trier.de 0651-17036-27 0152-54082077	Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen AAT-Kurs, MAG-Net2
Andreas Stamm Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	a.stamm@die-tuer-trier.de 0651-17036-23	Leitung der Beratungsstelle Beratung Glücksspielsucht FreD-Kurs, MAG-Net2
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651-17036-21	Aufsuchende Sozialarbeit
Zita Stümpfl-Ernst Rechtsassessorin	z.stuempfl-ernst@die-tuer-trier.de 0651-17036-24	Schuldnerberatung Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen
Ausgeschiedene Mitarbeiter/innen:	Helga Rieckhoff (in passiver Phase der Altersteilzeit ab 05/2013) Alfons Klauck (in passiver Phase der Altersteilzeit ab 10/2013)	

2 Arbeitsschwerpunkte im Jahre 2013

Allgemeine Suchtberatung, Stellenausstattung, Aufsuchende Sozialarbeit, Suchtprävention EU-Projekt MAG-Net2, Einrichtung einer Spielersperre für pathologische Glücksspieler, Qualitätsmanagement

- Die **Allgemeine Suchtberatung** wird weiterhin in hohem Maße angenommen. 787 Betroffene und Angehörige kamen 2013 zur Beratung: Die am häufigsten genannten Anliegen waren der Wunsch nach Beratung und Information und der Wunsch nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung. Weniger häufig, da spezifischer, waren die Wünsche nach ambulanter Nachsorge, der Erfüllung einer gerichtlichen Auflage, nach Schuldnerberatung, Betreuung im Rahmen des Persönlichen Budgets (ITSM) sowie der Wunsch nach einem FreD-Kurs.

- Bedingt durch die personellen Umbrüche war auch das Jahr 2013 noch einmal turbulent. Am Ende des Jahres 2013 verfügte die Suchtberatung über **12 Fachkräfte auf 9,5 Planstellen**:

Die Beratungsstelle verfügt momentan über 3,4 Stellen im Bereich der *allgemeinen Suchtberatung und der Suchtprävention*. Hinzu kommen jeweils eine Planstelle in den Arbeitsbereichen „Nachsorge Wohnen (betreute Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige)“, „Aufsuchende Sozialarbeit“, „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“ und „Glücksspielsuchtberatung (Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz)“. Diese vier Arbeitsbereiche werden über Fachkräfteprogramme des Landes Rheinland-Pfalz zusätzlich gefördert.

Zwei weitere Stellen, die vor allem durch die Arbeit in der Einzelfallbetreuung ausgefüllt und finanziert werden, ergänzen die personelle Ausstattung der Beratungsstelle.

Im Bereich der Verwaltung arbeiten zwei Bürokräfte, zwei Reinigungskräfte sind für die Büroräume und das Nachsorge-Wohnen zuständig.

- Im Jahr 2013 traten Frau Rieckhoff und Herr Klauck in die Passivphase der Altersteilzeit ein. Wir möchten uns bei beiden für ihre langjährige Mitarbeit in der Suchtberatung sehr herzlich bedanken! Wir wünschen Ihnen für die Passivphase und die dann folgende Rentenzeit alles Gute! Natürlich hoffen wir, dass Frau Rieckhoff und Herr Klauck uns weiterhin auf die eine oder andere Art positiv verbunden bleiben.

An dieser Stelle möchten wir auf weitere **Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2013** hinweisen:

Der Bereich „**Aufsuchende Sozialarbeit**“ befindet sich im steten Wandel. Die Suchtberatung Trier sieht den Bedarf und damit den Nutzen in der Arbeit „vor Ort“. Konkret bedeutet dies, dass wir mittlerweile fünf inhaltlich und geografisch spezifische Sprechstunden in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg anbieten.

Im Arbeitsbereich „**Suchtprävention**“ beteiligen wir uns zum ersten Mal an einem durch die Europäische Union geförderten interregionalen Projekt: **MAG-Net 2** befasst sich mit der „Risikominimierung für die Zielgruppe der Freizeitkonsumenten von Drogen in der Großregion und Sensibilisierung der Fachkräfte im Bereich des Gesundheitswesens“.

Ein Teil dieses Projektes war die Durchführung eines **interregionalen Fachtags in Trier** am 13. 11. 2013 unter dem Titel „Wandel der Festkultur - Wie gehen wir damit um?“. Als Schirmherrin für den Fachtag konnten wir die Bürgermeisterin der Stadt Trier, Frau Angelika Birk gewinnen.

Seit 2012 gilt in Rheinland-Pfalz das Landesglücksspielgesetz LGLüG. Dieses sieht die Möglichkeit der **Spielersperre in Spielhallen** vor. Die Suchtberatung hat dies zum Anlass genommen, die Spielersperre bis ins Detail auszuarbeiten und sie unseren Klienten anzubieten. Auf der Homepage www.spielersperre-jetzt.de finden Interessierte alle wichtigen Informationen.

- Abschließend möchten wir auf die Fortschritte im „Qualitätsmanagement“ hinweisen. Wir haben die Arbeitsbereiche neu „sortiert“ und wir orientieren uns an dem neu erstellten Organigramm. Für jeden Arbeitsbereich gibt es klare Qualitätskriterien, Konzepte, Flyer und Zuständigkeiten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.die-tuer-trier.de.

3 Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen

Der Betrieb der Beratungsstelle kostete den Verein im Jahr 2013 etwa 690.000 EUR. Davon waren 605.000 EUR Personalkosten und 85.000 EUR Sachkosten (inklusive Nachsorge-Wohnen).

Die Personalkosten stiegen erneut gegenüber den Vorjahren, was vor allem durch Neueinstellungen, durch „Doppelbesetzungen“ von Stellen für die Einarbeitung neuer Kollegen und durch tarifliche Gehaltssteigerungen bedingt war.

Die Personalkosten im Bereich des „ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen“ werden durch Einzelfallabrechnungen über das „Persönliche Budget“ mit den zuständigen Kostenträgern (in der Regel Sozialamt) finanziert. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesem Arbeitsbereich nicht eingesetzt.

Die Sachkosten sind unverändert hoch. Bei den Kosten für die Miete der Beratungsstelle wurde leider eine sehr hohe Nebenkosten-Forderung fällig, was zur Folge hat, dass die Monatsmiete um fast 50 % gestiegen ist.

Der Verein Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“ verfügt nur über geringe „klassische“ Eigenmittel wie Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Teilnehmergebühren der Klienten.

Frei verfügbare Mittel sind vereinzelte institutionelle Spenden, Bußgelder bzw. gerichtliche Geldauflagen sowie eigenerwirtschaftete Mittel. Die letztgenannten Mittel dürfen allerdings - soweit sie aus Zahlungen der Renten- oder der Krankenversicherung stammen - nur noch maximal 10 % der Kosten des Fachpersonals betragen, welche sie erwirtschaften.

Da wir als gemeinnütziger Verein und als Suchtberatungsstelle eine öffentliche Aufgabe erfüllen, da wir nicht kommerziell arbeiten und da die Klienten die Beratung nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen. Der oben genannte Betrag von 690.000 EUR setzte sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

- Zuschuss durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (33 %),
- Pauschale Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg (28 %),
- Andere Zuschüsse wie Aktion Mensch, Nikolaus-Koch-Stiftung (6 %),
- Einnahmen aus Dienstleistungen wie ITSM, ambulanter Nachsorge, FreD, Schulungen sowie Spenden und Bußgelder („Eigenmittel“ des Vereins Suchtberatung Trier e. V., 33 %). Diese Einnahmen beinhalten allerdings weitere Mittel der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg, die jedoch über Einzelfallabrechnungen bezahlt werden.

Der relativ hohe prozentuale Anteil des Landes Rheinland-Pfalz liegt in der Tatsache begründet, dass mehrere Fachkräfte der Beratungsstelle über „Fachkräfteprogramme“ des Landes finanziert werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen,
- auch im Namen aller Klientinnen und Klienten -
sehr herzlich bedanken.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE



Landkreis Trier-Saarburg



TRIER

AKTION MENSCH
DAS WIR GEWINNT



Interreg IV-A
Größere Regionen - Größere Aktion

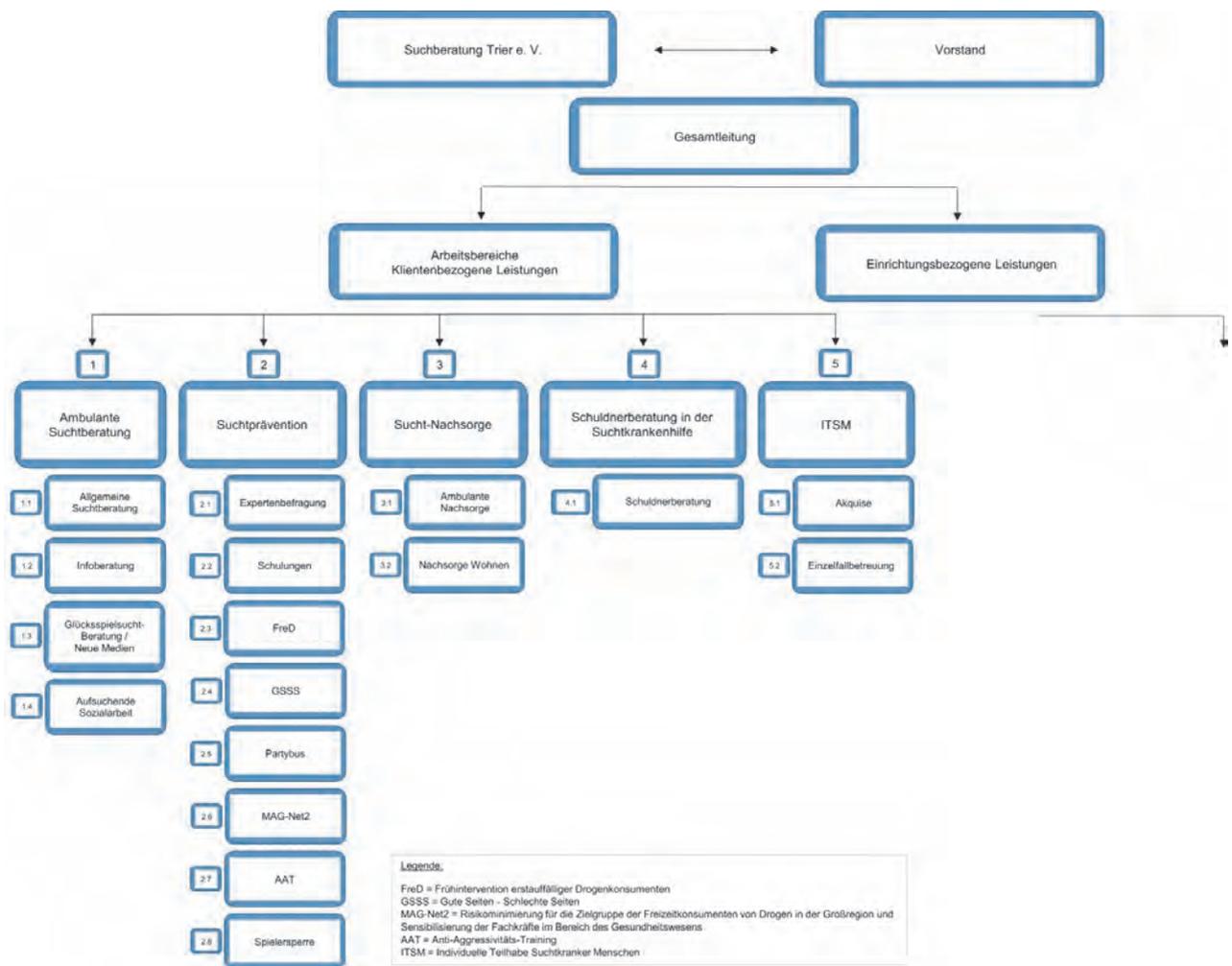
4 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“

4.1 Organigramm Arbeitsbereiche Klientenbezogene Leistungen

Im Rahmen des „Qualitätsmanagements“ haben wir die Arbeitsbereiche neu „sortiert“. Ergebnis dieser Arbeit ist eine klarere Struktur, sowohl in der internen Organisation als auch in der externen Darstellung. Das hier dargestellte Organigramm bezieht sich ausschließlich auf die „Klientenbezogenen Leistungen“ (in diesem Fall sind mit „Klienten“ alle Personen gemeint, die unsere Angebote wahrnehmen). Dem gegenüber gibt es rein „Organisationsbezogene Leistungen“, die hier nicht dargestellt werden. Dies sind z. B. die Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen u. a.

Zu jedem „Klientenbezogenen Arbeitsbereich“ existiert ein eigenes Konzept mit definierten Qualitätsmerkmalen, in der Regel ein eigener Flyer und es erfolgen regelmäßige Besprechungen der zuständigen Mitarbeiter, sogenannte „Bereichsteams“.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie die Statistiken nicht mehr wie bisher in einem eigenen statistischen Teil des Jahresberichtes, sondern im jeweiligen Arbeitsbereich.



4.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen „Beratung“ und „Maßnahmen“.

Im Erstkontakt und eventuell weiteren Beratungsgesprächen ordnen wir in der Beratung die Problemlage des Ratsuchenden im Sinne einer Diagnose ein. Am Ende dieser Phase empfehlen wir dem Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme / Nutzung einer „Maßnahme“. Diese folgende Maßnahme dient der „Lösung“ oder Linderung des vorhandenen Problems.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung von Sozialleistungen o.a.

Eine Maßnahme kann aber auch durch die Suchtberatungsstelle selbst durchgeführt werden, z. B. weitere Abklärung des Suchtproblems, Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung, Nachsorge nach Therapie, Durchführung von Frühinterventionsmaßnahmen (FreD-Kurs) oder eine intensive psychosoziale Betreuung (ITSM).

Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht das Verhältnis von „Beratung“ und „Maßnahme“.

Abbildung 1: Verhältnis zwischen „Beratung“ und „Maßnahme“		
Beratung:		Beispiele für Maßnahmen:
Sprechstunde an vier Wochentagen: Montag, Dienstag, Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr kurze Wartezeit, in der Regel unter 1 Woche 1 - 3 Gespräche Folgetermine nach Absprache	➔	Medizinische Behandlung
	➔	Durchführung einer Entgiftung
	➔	Vermittlung in Therapie
	➔	Stationäre Suchttherapie (Entwöhnungsbehandlung)
	➔	Sozialleistungen
	➔	Nachsorge nach Therapie
	➔	Nachsorge Wohnen
	➔	Schuldnerberatung
	➔	Suchtprävention
	➔	Frühinterventionsmaßnahmen
➔	ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen	

Der Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung Trier e. V. erfolgt in den meisten Fällen über die Sprechstunden in der Beratungsstelle Oerenstraße 15 in Trier. Die meisten Interessenten rufen an, fragen nach den Öffnungszeiten und vereinbaren einen Termin oder kommen zur offenen „Info-Sprechstunde“, die wir jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr anbieten.

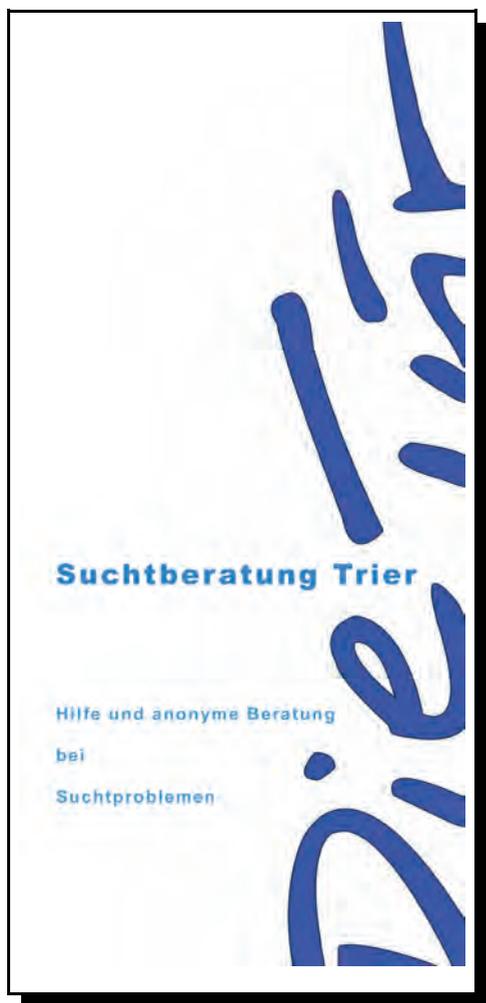
Diese Form des Zugangs wird auch von den Betroffenen und Angehörigen genutzt, die zur Schuldnerberatung oder zur Glücksspielsuchtberatung kommen.

Weitere Formen des Zugangs sind die Außen-Sprechstunden im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, die momentan an fünf verschiedenen Stellen angeboten werden.

Eine kleinere Anzahl von Interessenten wendet sich schriftlich an uns. Dies ist vor allem der Fall bei Bewerbungen für das Nachsorge-Wohnen sowie bei inhaftierten Personen.

Schließlich gibt es noch die Gruppe der jugendlichen und heranwachsenden Personen mit einer gerichtlichen Auflage. Diese Personen schreiben wir in der Regel zwecks Durchführung eines Erstgespräches an.

In der Öffentlichkeitsarbeit verwenden wir die abgebildete Karte, auf der unserer Angebote kompakt benannt sind und die alle Kontaktdaten enthält:



Wir bieten: 

Hilfe und Beratung bei Problemen und Konflikten durch:

- Alkohol
- Medikamente
- Essstörungen
- illegale Drogen
- Glücksspielsucht
- Verhaltenssüchte

- Beratung für Betroffene und Angehörige
 - Vermittlung in ambulante und stationäre Therapie
 - Ambulante Nachsorge:
 Einzel- und Gruppengespräche
 - Stationäre Nachsorge in betreuter Wohngemeinschaft
 - Vermittlung in Selbsthilfegruppen
 - Aufsuchende Sozialarbeit
 - Frühintervention bei jungen Drogenkonsumenten
 - Suchtprävention:
 Angebote für Schulen und Multiplikatoren
 - Elternsprechtag bei Konflikten mit "Neuen Medien"
 - Schuldner- und Insolvenzberatung
 - Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen - ITSM

Wir unterliegen der Schweigepflicht – Beratung auf Wunsch anonym

Sprechstunde:

Mo, Di, Do: 13.00-17.00 Uhr nach Vereinbarung
 Fr: 13.00-17.00 Uhr ohne Terminabsprache

Die Beratungsstelle ist telefonisch erreichbar:

Mo-Fr: 09.00-17.00 Uhr

Oerenstraße 15 Tel.: 0651 - 17036 0 www.die-tuer-trier.de
 54290 Trier Fax: 0651 - 17036 12 info@die-tuer-trier.de



Die Suchtberatung beschäftigte im Jahr 2013 zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (9,5 Planstellen am Jahresende), welche alle speziell beschriebene Tätigkeitsfelder haben.

Formal betrachtet sind 3,4 Planstellen für die (klassische) „Suchtberatung“ vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen. Hiervon entfallen 0,9 Planstellen auf die „Suchtprävention“. Hinzu kommen die Stundenkontingente aus den anderen Arbeitsbereichen wie Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung und Aufsuchende Sozialarbeit.

Die folgenden Statistiken beschreiben unsere Klienten und unsere Arbeit:

- **Erstkontakte / Einzelgespräche:** Zum einen erheben wir im Erstgespräch systematisch einige grundlegende Daten der Klienten. Diese Daten dienen in anonymisierter Form als Grundlage für eine Statistik, die die Arbeit der Beratungsstelle und die Problemstellungen bei den Klienten dokumentiert. Diese Zahlen finden sich in den Tabellen 1 und 2.
- **Landesstatistik:** In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten über den Berichtszeitraum 2013 veröffentlichen wir auch die **Gesamtzahl der betreuten Klienten**. Diese Statistik bezieht sich auf **alle betreuten Klienten im Jahr 2013**, also auch aus vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**. Diese Zahlen finden sich in den Tabellen 3 und 4.
- **Vermittlung in stationäre Therapie:** Da Therapievermittlungen ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit sind, wird das Thema in den Tabellen 5 bis 7 ausführlich behandelt.

Erstkontakte und geografische Herkunft

Als Erstkontakt wird jedes (längere) Gespräch oder ein intensiver Schriftverkehr (Nachsorge Wohnen) mit einem Klienten gezählt. Die Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle statt. Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme; er dient dazu, Informationen zu geben, mit dem Ratsuchenden die Hilfemöglichkeiten zu besprechen, das weitere Vorgehen zu beraten etc.

Mit 787 Erstkontakten lag die Zahl etwas über den Vorjahren, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Anteil der Angehörigen und Betroffenen, unterteilt nach Geschlecht, in der Zeit vom 01. 01. 2013 bis 31. 12. 2013, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte, n = 787, mit Rundungsfehlern)			
	Männer	Frauen	Summe
Angehörige	25 Personen 3 %	58 Personen 7 %	83 Personen 11 %
Betroffene	548 Personen 70 %	156 Personen 20 %	704 Personen 89 %
Summe	573 Personen 73 %	214 Personen 27 %	787 Personen 100 %

Als Einzelgespräch zählt jedes (längere) Gespräch mit dem Klienten in der Beratungsstelle oder bei einem Hausbesuch. In der Statistik der Einzelgespräche **nicht enthalten** sind: telefonische Kurzberatungen, Kurzkontakte und Gruppengespräche.

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. Bei der Mehrzahl der Klienten finden zwei oder mehr Gespräche statt. Eine hochfrequente Beratung mit wöchentlichen ausführlichen Einzelgesprächen ist aufgrund der großen Fallzahlen nicht möglich und in den meisten Fällen auch nicht angebracht.

Die Zahl der Einzelgespräche lag mit etwa 3.800 (gerundete Zahl) etwa auf Vorjahreshöhe. Die Zahl der durchgeführten Gespräche in der Schuldnerberatung wird getrennt in der „Landesstatistik der Schuldnerberatung“ erfasst. Dies Zahl ist hier nicht enthalten.

Geografische Herkunft der Klienten

Tabelle 2 stellt die geografische Herkunft der Klienten dar, aufgeteilt nach Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und „andere“ (alle anderen Wohnorte).

Die Klienten von „außerhalb“, also weder aus Stadt Trier noch Kreis Trier-Saarburg, nehmen in der Regel keine kostenlose Suchtberatung in Anspruch, sondern andere Dienstleistungen, wie FreD, ambulante Nachsorge oder Nachsorge Wohnen.

Tabelle 2: Geografische Herkunft der Klienten, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte, n = 787, mit Rundungsfehlern)			
	Anzahl Prozent Betroffene	Anzahl Prozent Angehörige	Anzahl Prozent Gesamt
Stadt Trier	408 Personen 52 %	43 Personen 5 %	451 Personen 57 %
Kreis Trier-Saarburg	238 Personen 30 %	38 Personen 5 %	276 Personen 35 %
Andere (außerhalb)	58 Personen 7 %	2 Personen 0 %	60 Personen 8 %
Summe	704 Personen 89 %	83 Personen 11 %	787 Personen 100 %

Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klienten, Art der Suchtmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben - getrennt nach dem Geschlecht - die absoluten Zahlen von Klienten, die im Berichtsjahr mindestens zwei Kontakte hatten, differenziert nach der Art der Droge. Diese Zahl ist daher nicht identisch mit der Zahl der Erstkontakte.

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer mit zwei und mehr Kontakten im Jahr 2013, unterteilt nach Art der Droge (Landesstatistik, absolute Zahlen)				
Art der Droge	Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Alkohol		85	218	303
Medikamente		8	2	10
Illegale Drogen		48	219	267
Glücksspiel		13	56	69
Essstörungen		3	1	4
Neue Medien		6	10	16
Angehörige		18	6	24
Summe		181	512	693

In der Landesstatistik wurden für 2013 die Zahlen über Weitervermittlungen / Verlegungen erfasst. Diese sind in Tabelle 4 dargestellt. Auffällig ist die hohe Zahl von Vermittlungen in stationäre Entgiftungen und stationäre Therapien (siehe dazu die Tabellen zur Therapievermittlung).

Tabelle 4: Weitervermittlung / Verlegung / Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtung; absolute Zahlen, mit Mehrfachnennungen (Landesstatistik)			
**: eine Abweichung zu den Tabellen Therapievermittlung entsteht durch verschiedene Zeitpunkte der Beendigung der Betreuung und der Aufnahme in eine Therapie.			
	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	26	79	105
Substitutionsbehandlung		5	5
Stationäre Therapie **	34	118	152
Stationäre Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke		4	4
Betreutes Wohnen	2	1	3
Arbeitsprojekte		1	1
Selbsthilfe	6	26	32
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	15	50	65

Vermittlung in Suchttherapie

Im Jahr 2013 wurden 163 Therapieanträge bearbeitet. Dies ist die Zahl der im Jahr 2013 bearbeiteten Sozialberichte, die den Kostenträgern als Bestandteil des Therapieantrags vorgelegt werden. In dieser Zahl sind auch Anträge enthalten, die bereits 2012 gestellt und 2013 weiter bearbeitet wurden. Diese Zahl umfasst sowohl die „erfolgreichen“ als auch die „nicht erfolgreichen Vermittlungen in Therapie“.

In den folgenden Tabellen 5 bis 7 werden ausschließlich die „erfolgreichen Vermittlungen in Therapie“ dargestellt. Unter „erfolgreiche Vermittlung“ verstehen wir, dass die Klienten eine ambulante Suchttherapie begonnen haben oder in der Fachklinik aufgenommen wurden.

„Erfolgreiche Vermittlung“ bedeutet nicht, dass die Klienten die Therapie auch regulär beendet haben. In dieser Statistik sind somit sowohl diejenigen Klienten enthalten, die ihre Therapie regulär beendet haben, als auch diejenigen, die vorzeitig die Klinik wieder verlassen haben oder disziplinarisch entlassen wurden.

Im Jahre 2013 traten 122 Klienten ihre Therapie „erfolgreich“ an. Diese Zahl liegt auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es ist aber anzumerken, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wurde, welche in der Regel mindestens so umfangreich wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen ist.

Tabelle 5 beschreibt die Suchtmittel, die der Therapievermittlung zugrunde lagen. Knapp die Hälfte der Aufnahmen in Therapie waren aufgrund einer reinen Alkoholabhängigkeit, etwa ein Viertel aufgrund einer Drogenabhängigkeit, nur 6 Klienten traten die Therapie ausschließlich wegen ihrer Glücksspielsucht an und nur 2 Klientinnen aufgrund einer Medikamentenabhängigkeit. 18 Personen weisen eine Mehrfachabhängigkeit auf, was bei der Glücksspielsucht mit 5 Doppeldiagnosen besonders deutlich ist.

Tabelle 5: Vermittlungen in Suchttherapie, Suchtmittel, absolute Zahlen			
n = 122 Aufnahmen zur Therapie, Suchtmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	9	55	64
Drogen	6	26	32
Alkohol und Drogen	2	8	10
Glücksspiel	1	5	6
Glücksspiel und Drogen	1	3	4
Glücksspiel und Alkohol	0	1	1
Alkohol und Medikamente	2	0	2
Medikamente	2	0	2
Medikamente und Drogen	1	0	1
Summe	24	98	122

Tabelle 6 beschreibt die Kostenträger der Therapiemaßnahmen. Es fällt auf, dass der Anteil der Deutschen Rentenversicherungen Rheinland-Pfalz und Bund wiederum sehr hoch ist (96 von 122 Klienten). Alle anderen Kostenzusagen kamen von Krankenkassen, das Sozialamt kommt gar nicht mehr als Kostenträger vor.

Tabelle 6: Vermittlungen in Suchttherapie, Kostenträger			
n = 122 Aufnahmen zur Therapie	Frauen	Männer	Summe
Kostenträger DRV Rheinland - Pfalz	8	59	67
Kostenträger DRV Bund	9	20	29
Kostenträger AOK (verschiedene)	0	6	6
Kostenträger Barmer GEK	4	2	6
Kostenträger Techniker-Krankenkasse	2	1	3
Andere Kostenträger GKV (je 1 oder 2 Zusagen)	1	10	11
Summe	24	98	122

Tabelle 7 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken. In der Tabelle sind im Jahr 2013 keine ambulanten Behandlungsstellen verzeichnet. Dies liegt in erster Linie daran, dass Interessenten an einer ambulanten Suchttherapie wegen Alkohol oder Medikamenten sich direkt bei den beiden in Trier ansässigen Behandlungsstellen (Caritas und Diakonie) melden, die dann auch den Antrag stellen.

Tabelle 7: Vermittlungen in Suchttherapie, Behandlungsstellen			
n = 122 Aufnahmen zur Therapie Fachkliniken mit mindestens 4 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Thommener Höhe, Darscheid	4	20	24
Kliniken Wied, Wied	2	21	23
FK Münchwies, Neunkirchen	3	10	13
FK Tiefenthal, Saarbrücken	2	9	11
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	2	4	6
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	2	4	6
FK Ludwigsmühle, Lustadt	1	4	5
FK Rosenberg, Daun	1	4	5
FK Landau, Landau in der Pfalz	1	4	5
FK Altburg, Schalkenmehren	0	4	4
FK Michaelshof, Kirchheimbolanden	0	4	4
FK Eußerthal, Eußerthal	1	3	4
Andere (je 1 bis 3 Vermittlungen)	5	7	12
Summe	24	98	122

4.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung

Seit dem Jahr 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ spezialisierte Beratungsstellen. Die Arbeit der geförderten Beratungsstellen beinhaltet drei Arbeitsbereiche:

- Beratung von betroffenen Spielern und ihrer Angehörigen
- Prävention der Glücksspielsucht
- Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen.

Beratung von betroffenen Spielern und ihrer Angehörigen

Die Beratung betroffener Spieler sowie der Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter ihrer Sucht und noch mehr unter den Folgen des Spielens.

Bei der Spielsucht ist an erster Stelle naturgemäß die „Geldvernichtung“ zu nennen. Die meisten Glücksspieler verspielen ihr gesamtes *verfügbares* Bargeld. Die monatlichen Beträge liegen dabei zwischen 100 Euro und über 2.000 Euro. Einige gehen dabei soweit, dass sie selbst elementare Verpflichtungen wie Mietzahlungen, Rücklagen für Essen oder für die Kinder vernachlässigen. Andere Spieler haben diese Probleme vordergründig unter Kontrolle, jedoch haben sie „Schulden am eigenen Leben“ angehäuft, da sie trotz geregelter Einkünfte sich keinerlei Lebensqualität - geschweige denn Anschaffungen - leisten können. Zum Thema Schuldnerberatung finden Sie unten mehr Informationen.

In der Folge dieser finanziellen Situation kommt es zu Ehe- und Beziehungsproblemen, oft zu depressiven Symptomen aufgrund des eigenen Versagens und leider auch zu Straftaten, die durch die Spielsucht begründet sind.

In der Beratung bieten wir:

- Eine gemeinsame Betrachtung des Spielverhaltens (des Betroffenen oder des Angehörigen),
- Eine Einordnung der Problemlage und die Beratung über Hilfsmöglichkeiten,
- Die Vermittlung in weiterführende Maßnahmen wie ambulante oder stationäre Therapie.

Aufgrund der fundamentalen Bedeutung des Themas „Geld“ in der Glücksspielsucht beinhaltet die Beratung zwingend zwei weitere Elemente:

- Beratung hinsichtlich der Existenzsicherung. Das heißt meistens, dass der Betroffene die Verantwortung und den Zugriff auf das Geld zumindest für einen Zeitraum an die Partnerin, Eltern oder andere Personen abgibt.
- Die Durchführung der Spielersperre in Spielhallen der Region Trier (siehe unten). Die Spielersperre ist aus Sicht des Klienten eine individuelle Maßnahme, aus Sicht der Beratungsstelle wird sie als Maßnahme der Suchtprävention eingeordnet.

Im Jahr 2013 nahmen 69 Personen die Glücksspielsuchtberatung in Anspruch (mindestens 2 Gespräche). Dies waren 13 Frauen und 56 Männer. Aus dieser Gruppe wurden 11 Personen in eine stationäre Therapie vermittelt: 6 Personen wegen Glücksspielsucht und 5 Personen wegen Glücksspielsucht in Verbindung mit Alkohol oder Drogen.

Prävention der Glücksspielsucht

In der Fachöffentlichkeit werden viele Modelle der Prävention der Glücksspielsucht genannt. Auch die Fachkräfte unseres Regionalen Arbeitskreises Glücksspielsucht haben ein Modell („House Edge“) der Prävention für junge Männer entwickelt.

Neben der Frage, ob diese Art von Prävention erfolgreich sein kann (kann eine pädagogische Einzelmaßnahme eine Wirkung erzielen, wenn die betroffene Person dauernd und langjährig negativen Einflussfaktoren ausgesetzt ist?) mussten wir leider feststellen, dass das Angebot von potenziellen Adressaten (in erster Linie Schulen) nicht wahrgenommen und nicht abgerufen wurde.

Selbstverständlich führen wir regelmäßig Informationsveranstaltungen und gelegentlich Fortbildungen zum Thema durch; diese richten sich an Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten.

Prävention der Glücksspielsucht - Umsetzung der Spielersperre

Seit dem 01. 07. 2012 gilt in Rheinland-Pfalz das neue „Landesglücksspielgesetz“. Erstmals gibt es nun auch einen Rechtsanspruch auf eine Spielersperre in Spielhallen. In § 11, Absatz 5 heißt es:

„Spielhallen schließen Personen, die dies beantragen (Selbstsperre), von der Teilnahme am Automatenpiel aus und tragen die zur Identifizierung erforderlichen Daten, insbesondere Familiennamen, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift, in eine Spielersperrliste ein. Sofern die zu sperrenden Personen einwilligen, können Lichtbilder gefertigt werden. Die erhobenen Daten dürfen für den vereinbarten Zeitraum in der Spielersperrliste geführt und im Rahmen der Eingangskontrolle verwendet werden. Nach Ablauf der Sperre sind die Daten unverzüglich zu löschen.“

In der Vergangenheit (bis 2012) konnte der Inhaber der Spielhalle frei entscheiden, ob er eine Spieler-Selbstsperre annimmt, ob er ein „Hausverbot“ erteilt oder ob er gar nicht handelt.

Der zitierte Absatz regelt anscheinend einfach und klar, wie die Spielersperre umzusetzen ist. Dennoch gab es nach Inkrafttreten des Gesetzes keine klaren Zuständigkeiten, keinen Musterbrief und keine Vorschrift zur Umsetzung des Gesetzes.

In dieser Situation war es unser Ziel, eine gesetzeskonforme, einfache, flächendeckende Spielersperre ohne persönlichen Besuch in der Spielhalle zu realisieren. Dazu war 2013 einige Vorarbeit nötig:

- Recherche, ob es bereits Musterbriefe oder verwendbare Vorlagen gab. Die Vorlagen, die wir fanden, beziehen sich auf die staatlichen Spielbanken in Deutschland. Eine Vorlage für die Situation in Rheinland-Pfalz fanden wir nicht und konnte uns auch nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Recherche aller Spielhallen in der Region. Auch diese Aufgabe gestaltete sich nicht so einfach. Die Ordnungsämter stellten Informationen zur Verfügung, allerdings waren die Daten nicht immer aktuell. Auch war nicht immer klar, wo sich die Spielhalle und wo sich der Betreiber befindet.
- Neben der Recherche anhand der Listen versuchten wir, die Daten über das Internet zu vervollständigen. Dabei stellten wir fest, dass die Spielhallenbranche wenig Wert darauf legt, verwertbare Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.
- Darüber hinaus haben wir fast alle Spielhallen persönlich angefahren, um die Informationen über Adresse, Bezeichnung und Betreiber zu überprüfen.
- Entwurf eines Musterbriefes als Serienbrief.
- Entwurf der zugehörigen Tabelle mit den Daten der Spielhallen.
- Durchführung einer ersten Spielersperre als „Testlauf“ per Post mit einer freiwilligen Person.
- Kontaktaufnahme zur ADD in Trier als zuständige Behörde für Rheinland-Pfalz.
- Mehrfache Überarbeitung des Briefes (u. A. Ergänzung mit einer Datenschutz-Klausel).
- Erstellen eines Leitfadens zur Umsetzung der Spielersperre. Hier ist vor allem zu erwähnen, dass jede Spielhalle einzeln angeschrieben werden muss, dass die Ausweispapiere zu kopieren sind und dass die Briefe per Einwurf-Einschreiben verschickt werden.

Der gesamte hier beschriebene Prozess nahm mehrere Monate in Anspruch. Mittlerweile ist das Verfahren der Durchführung aus unserer Sicht ausgereift und wir können allen interessierten Personen die Spielersperre in einer einzelnen Gesprächssitzung anbieten. Erfreulicherweise haben sich einige andere Beratungsstellen aus Rheinland-Pfalz der Umsetzung der Spielersperre angeschlossen.

Wir als Mitarbeiter der Beratungsstelle übernehmen die gesamte anfallende Arbeit. Neben seiner Bereitschaft und Mitarbeit erwarten wir vom Klienten nur, dass er die Kosten für das Porto der Spielersperre übernimmt. Dies beträgt je nach Region, in der er gesperrt werden möchte, zwischen 40 und 80 Euro.

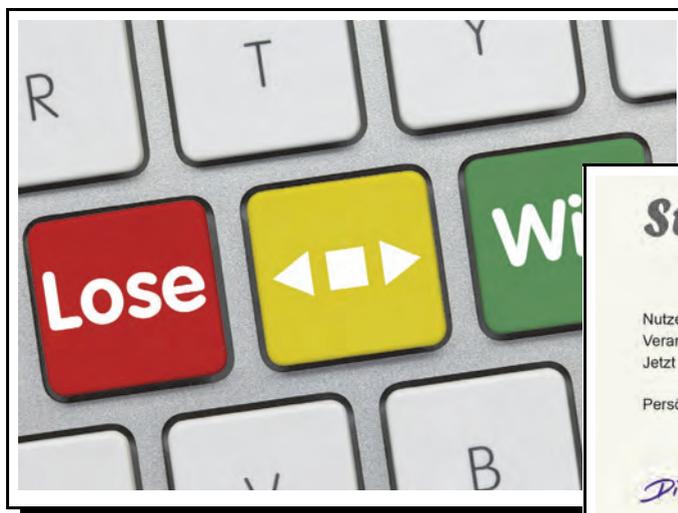
Um die Spielersperre bekannt zu machen, haben wir eine Homepage mit allen relevanten Informationen erstellt:

www.spielersperre-jetzt.de.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes haben bereits 28 Personen die Spielersperre genutzt. Dies entspricht über 1.100 Anschreiben in mehr als 700 Briefen an die Betreiber!

Im Rahmen des landesweiten Aktionstages am 25. 09. 2013 informierten wir an einem Stand in der Trierer Innenstadt über die Glücksspielsuchtberatung und insbesondere über die Spielersperre. Die Medien berichteten in Form von Zeitungsartikeln über das neue Angebot.

Der Infostand war eine Kooperation unserer Beratungsstelle mit der Beratungsstelle der Caritas Wittlich (Glücksspielsuchtberatung), siehe Foto.



Zur Bewerbung der Spielersperre nutzen wir neben dem Faltblatt für die Fachstelle Glücksspiel Trier einen separaten Flyer.



Glücksspielsuchtberatung Öffentlichkeitsarbeit

Neben einigen Artikeln in der lokalen Presse (Aktionstag am 25. 09. 2013) soll ein ausführlicher Bericht erwähnt werden, der vom SWR produziert und als Radio- und als TV-Beitrag veröffentlicht wurde. Der Beitrag befasste sich mit der Glücksspielsucht eines Klienten der Beratungsstelle, mit der Beratung und mit der Spielersperre.

Schuldnerberatung für Spieler und ihren Angehörigen

Eine Besonderheit des Landesmodells ist die Ergänzung der Beratung durch eine Schuldnerberatung für Spieler und ihren Angehörigen. Die Schuldnerberatung für Spieler hat ihre besondere Berechtigung, da pathologisches Glücksspiel immer mit finanziellen Problemen einhergeht. Erstaunlicherweise hat bei unseren Klienten aber nur etwa jeder Dritte „problematische Schulden“ (darunter fallen *nicht* regelmäßig bediente Kredite wie PKW- oder Immobilienfinanzierung). Diese Klienten brauchen eine intensive Finanzberatung und in Einzelfällen die Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

4.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit

Niedrigschwellige Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Somit soll die Hürde, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig gehalten werden. Unsere Arbeit wird durch die Teilnahme am Fachkräfteprogramm "Aufsuchende Sozialarbeit" im Land Rheinland-Pfalz erheblich erleichtert. Im Rahmen des Fachkräfteprogramms trägt das Land 70 % der Fachpersonalkosten.

Aus dem Rahmenkonzept des Arbeitskreises Niedrigschwellige Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz:

„Angebote niedrigschwelliger Hilfe für Konsumenten/innen illegaler und legaler Drogen wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten ausgebaut und differenziert. Sie sind integraler Bestandteil des Suchthilfesystems geworden und stellen eine notwendige und sinnvolle Erweiterung der Angebote ambulanter Beratungsdienste dar.

Neben den Komm-Strukturen der Beratungsstellen bietet niedrigschwellige Arbeit bedarfsgerechte und zeitnahe Kontaktaufnahme an.

Niedrigschwellige Sozialarbeit ist gekennzeichnet durch einen akzeptierenden, nachgehenden Arbeitsansatz. Art und Umfang regelt das örtliche Konzept des jeweiligen Trägers, das am Rahmenkonzept Rheinland-Pfalz ausgerichtet ist. Sie orientiert sich an dem Bedarf der Klienten/innen und umfasst sowohl Angebote in Beratungsstellen, Außenstellen und Kontaktläden, als auch direkte Hilfen in der Szene.

Auftrags- und Zielklärung niedrigschwelliger Einzelfallarbeit ist prozesshaft und wird in Zusammenarbeit mit den Klienten/innen entwickelt. Die Arbeit ist nicht primär abstinenzorientiert, sondern bietet stabilisierende Hilfen an.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zielen Interventionen neben der Veränderung des Suchtmittelkonsums auf die gesamte persönliche und soziale Situation der Betroffenen.“

(Quelle <http://www.liga-rlp.de/457.html>)

Das Rahmenkonzept bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die aufsuchende Sozialarbeit in einer Suchtberatungsstelle vor Ort umzusetzen. Die Suchtberatung Trier e. V. hat in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf Sprechstunden „vor Ort“ gelegt. Aufgrund der guten Erfahrungen möchten wir dies auch in der Zukunft fortsetzen.

Konzept der Außensprechstunden der Suchtberatung

Aufsuchende Sozialarbeit sollte an die Strukturen des jeweiligen Einzugsgebietes angepasst sein. Somit entschied sich die Beratungsstelle, ihre Arbeitsweise dem Bedarf der Klienten anzupassen. Die offene Suchtszene verkleinerte sich mit den Jahren immer mehr und es kristallisierte sich ein anderer Bedarf heraus. Was somit ursprünglich als Streetwork begann, entwickelte sich nun im Laufe der Jahre hin zu Außensprechstunden, welche konzeptionell in zwei Bereiche aufgeteilt werden können: Wir bieten wohnot-orientierte und anlass-orientierte Sprechstunden an. Diese Sprechstunden sollen den Klienten die Möglichkeit geben, zeitnah und ohne große Wege Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist es, akut von einer Krise betroffene Klienten anzusprechen und ihnen zeitnah Hilfe zukommen zu lassen. Viele Klienten können durch eine akute Krisensituation in ihrer Motivation gestärkt sein, etwas zu verändern. Somit sind sie offener für professionelle Hilfe. Die Beratungsstelle arbeitet mit dem transtheoretischem Modell (TTM), was die Motivation des Klienten in verschiedenen Phasen einteilt. Durch die akute Krisensituation entwickeln viele Klienten einen erhöhten Antrieb, wodurch sie in dem Phasenmodell des TTM von der Phase der Absichtslosigkeit in die Phase der Veränderungsbereitschaft springen können. Um diese Bereitschaft zu nutzen, sind schnelle und niedrigschwellige Hilfen notwendig, welche durch die Sprechstunden gewährleistet werden sollen.

Inhaltliche Ziele der Sprechstunde und der Beratung sind Information über Sucht und entsprechende Hilfemöglichkeiten, die Abklärung des individuellen Informations- und Hilfebedarfs, sowie bei Bedarf Weitervermittlung in andere Maßnahmen (z.B. Therapie, soziotherapeutische Betreuung, Selbsthilfe).

Das Angebot richtet sich an alle Betroffenen und deren Angehörigen, die in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg wohnen.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer Außensprechstunde

- Vor Ort sollte die Mitarbeiterin der Suchtberatung einen festen Raum für die Gespräche haben.
- Ein eigener Schlüssel sollte zur Verfügung stehen, um unabhängig Zugang zum Raum zu haben.
- Die Räumlichkeit sollte über Internet verfügen, um das Arbeiten zu erleichtern.
- Die Sprechstunde soll an einem festen Tag und zu einer festen Uhrzeit stattfinden.
- Die Anmeldung erfolgt über die Beratungsstelle oder über die Kooperationspartner.
- Die Suchtberatung stellt zuständige Mitarbeiterinnen, eine Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall sollte gegeben sein.

Momentan (Juni 2014) bieten wir fünf verschiedene Außensprechstunden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten an. Diese Sprechstunden wurden und werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

Wohnort-orientierte offene Sprechstunden

- Wöchentliche Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (durchschnittlich 2 - 4 Personen pro Sprechstunde)
- Wöchentliche Sprechstunde im Familienbüro der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße in Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde)

Anlass-orientierte offene Sprechstunden

- Wöchentliche Sprechstunde in den Psychiatrischen Stationen des Mutterhauses in Trier (durchschnittlich 4 Personen pro Sprechstunde)
- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat findet beim Sozialdienst katholischer Frauen eine Sprechstunde zum Thema „Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“ (maximal 1 Person pro Sprechstunde)

Diese Sprechstunde ist eine Kooperation mit dem SkF Trier, der wiederum das Konzept des SkF Köln umsetzt, welches im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Neue Präventionsansätze zur Vermeidung und Reduzierung von Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ erarbeitet wurde. Dieses Konzept sieht eine enge Einbindung der Schwangerschaftsberatungsstellen und einer Suchtberatungsstelle vor.

- Wöchentliche Sprechstunde im Haus des Jugendrechtes in Trier (durchschnittlich 1 Person pro Sprechstunde).

4.5 Arbeitsbereich Suchtprävention

4.5.1 MAG-Net 2

Der folgende Text entspricht der offiziellen Pressemitteilung über MAG-Net 2 vom 18. 10. 2013.



MAG-Net 2 : Sensibilisierung der Fachkräfte des Gesundheitswesens über Freizeitdrogenkonsum

Drogenkonsum macht nicht vor Grenzen halt. Will man in diesem Bereich Risiken minimieren, bietet es sich gerade innerhalb der Großregion Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und des Großherzogtums Luxemburg an, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Die Laufzeit des interregionalen MAG-Net 2 - Projektes in der Großregion (128 GR DELUX 3 3 249), welches im Rahmen des Programmes INTERREG IV A GR 2007-2013 finanziert wird, beträgt 2 Jahre (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014).

MAG-Net 2 zielt darauf ab, Gesundheitsberufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens in die Lage zu versetzen, Patienten (besser) über Fragen zum Freizeitdrogenkonsum zu informieren, Gespräche über das Thema zu initiieren, ggf. an andere Stellen zu vermitteln und im Alltag in Praxis und Klinik adäquat(er) mit relevanten Problemen und Herausforderungen umzugehen. Patienten sollen Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, verantwortungsbewusst(er) mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen umzugehen, den Konsum in ihrem Umfeld stärker wahrzunehmen und ggf. im Sinne des Gesundheitsschutzes richtig zu intervenieren.

Um die o. g. Ziele zu erreichen, werden sich die Projektpartner darauf konzentrieren: Daten zum aktuellen Freizeitkonsum von Drogen in der Großregion zu sammeln, Informationsmaterialien für Fachkräfte des Gesundheitswesens sowie für deren Patienten zu erstellen, Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonal des Gesundheitswesens zu organisieren und interregionale Fachtagungen für Experten zum Thema Freizeitkonsum anzubieten.

Das CePT - Centre de Prévention des Toxicomanies des Großherzogtums Luxemburg - arbeitet als federführend Begünstigter des MAG-Net 2 Projektes mit folgenden Projektpartnern zusammen:

Region Wallonien, Belgien: CAL (Centre d'Action Laïque de la province de Luxembourg), Libramont ;

Region Lothringen, Frankreich : die Drogenberatungs- und Präventionsstelle Centre de Soins d'Accompagnement et de Prévention en Addictologie (CSAPA) - Les Wads, Metz ;

Region Saarland, Deutschland: die Landeshauptstadt Saarbrücken und das Landesinstitut für Präventives Handeln, St. Ingbert ;

Region Rheinland-Pfalz, Deutschland: Suchtberatung Trier e.V. - Die Tür.

*Alle Details zum MAG-Net 2 Projekt befinden sich auf der neuen Internetseite, unter:
www.mag-net.eu*



Trotz der Nähe zu mehreren europäischen Nachbarn kooperiert die Suchtberatung Trier e. V. erstmals im Rahmen eines „europäischen“ Projektes der Suchthilfe bzw. der Suchtprävention mit Partnern aus der Großregion. Für die beteiligten Mitarbeiter unserer Beratungsstelle ist dies eine neue Erfahrung, sowohl hinsichtlich der Sprache, der sehr unterschiedlichen Arbeitsansätze in den beteiligten Ländern und bei den Partnern als auch hinsichtlich des mit einem EU-Projekt verbundenen Verwaltungsaufwandes. Diese Hürden wurden jedoch erfolgreich „gemeistert“, so dass wir über einige erfolgreiche Arbeitsschritte berichten können.

Neben der Erstellung von Arbeitsmaterialien und der Schulung der Fachkräfte im Gesundheitswesen (siehe oben), standen im Jahr 2013 zwei Aufgaben im Vordergrund. Dies war die Erhebung der Konsummuster junger Menschen in verschiedenen Lebensbereichen und die Durchführung eines interregionalen Fachtages in Trier.

Erhebung der Konsummuster junger Menschen

Ein wichtiges Zwischenziel des Projektes MAG-Net 2 war die Befragung junger Menschen in verschiedenen Lebenssituationen („settings“) über ihren Konsum legaler und illegaler Drogen.



Dies geschah einerseits durch standardisierte Fragebögen, die wir auf einem regionalen Festival (E-Lake in Echternach, Luxemburg) und an der Universität Trier einsetzten. Auf dem Festival konzentrierten wir uns bei der Befragung auf die Besucher aus Deutschland.



Als „Belohnung“ für die Teilnahme an der Befragung erhielten die jungen Menschen einen kostenlosen alkoholfreien Cocktail. Siehe dazu die Fotos auf dieser Seite.

Andererseits führten wir zwei strukturierte Interviews mit Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensbereichen durch, die anonymisiert ausgewertet wurden („Fokusgruppen“). Die Auswertung der

Fragebögen und der Fokusgruppen erfolgt zentral durch den Kooperationspartner CePT in Luxemburg.

Durchführung eines interregionalen Fachtages in Trier

Am 13. 11. 2013 fand der erste von sechs „interregionalen Fachtagen“ im Rahmen des Interreg-IVa-Projektes in Trier statt. Titel der Veranstaltung war der „Wandel der Festkultur und des Alkoholkonsums“ verbunden mit der Frage „Wie gehen wir damit um?“.

Der Fachtag war mit fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besucht. Besonders erfreulich war die Schirmherrschaft und Teilnahme der Bürgermeisterin der Stadt Trier, Frau Angelika Birk.

Im Nachgang zum Fachtag erstellten wir eine „Nachbetrachtung“, die hier zusammen mit dem Programm in Ausschnitten abgebildet ist.



Gruppenbild Interregionaler Fachtag 13. 11. 2013: die Veranstalter, Referenten, Vertreter der Stadt Trier mit der Bürgermeisterin der Stadt Trier Angelika Birk.

Programm/Programme

Dr. Katia Duscherer, CePT, Luxemburg
Moderation / Modération

Uhrzeit / Horaire

09:00 Empfang / Accueil

09:30 Grußworte / Allocution de bienvenue

10:00 Sandra Helms, Referentin im Büro für Suchtprävention der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.
- Alkohol - Konsummuster und Suchtprävention in Rheinland-Pfalz
- Alcool - modes de consommation et prévention des alcoolodex an Rheinland-Palatin

10:30 Ingrid Glusmann, coordinatrice régionale en charge des associations au Centre d'Action Latique de la Province de Luxembourg, Belgique / Belgium
- Label Quality Nights: 6 Grundvoraussetzungen
- Label Quality Nights: 6 services de base

11:00 Sandra Biewers
Universität Luxemburg, Université de Luxembourg
- Jugend und Alkoholkonsum: Lokale Netzwerkbildung als strategisches Konzept in der Prävention
- Jeunesse et alcool: création d'un réseau local comme concept stratégique en matière de prévention

11:30 Jörg Hoffmann, Leitender Oberarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie & psychotherapie, Mutterhaus Trier / Mèremaison Trier
- Die medizinischen Wirkungen und Auswirkungen von Alkoholkonsum und Missbrauch, besonders bei Kindern und Jugendlichen. Behandlung von Vergiftungen
- Les effets et les conséquences médicales en matière de consommation et d'abus d'alcool, en particulier chez les jeunes. Traitement des intoxications

12:00 - 13:30
Mittagspause / Pause - déjeuner

13:30 Heidi Kuttler, Geschäftsführerin der Villa Schöpfung gGmbH, Zentrum für Suchtprävention, Lörsch / (Hochschule Villa Schöpfung) Lörsch, Zentrum für Suchtprävention, Lörsch
- Bundesmodellprojekt Hart am Limit - HaLT
- Antworten und Fragen
- projet de modèle national Hart am Limit - HaLT
- réponses et questions

14:45 Johannes Fuchs, Kommunaler Suchtbeauftragter und Leiter der Stabsstelle Gesundheits- und Sozialmanagement im Landkreis Konstanz & Reinhard Schwering, Leiter der Suchtberatungsstelle Konstanz der AGJ / (Département) pour les questions d'alcool et de drogue de la Stabsstelle Gesundheits- und Sozialmanagement au Landkreis Konstanz & Reinhard Schwering, directeur de la Suchtberatungsstelle Konstanz der AGJ
- b.free - kreativ, nachhaltig und vernetzt - Wie Suchtprävention im Landkreis Konstanz seit 2005 organisiert und strukturiert wird
- b.free - créatif, durable et connecté - organisation et structure de la prévention des alcoolodex dans le Landkreis Konstanz depuis 2005.

Erfolgreicher interregionaler Fachtag zum Thema Festkultur und Alkoholkonsum

Am 13.11. 2013 fand in der Tuchfabrik in Trier die interregionale Fachtagung „Wandel der Festkultur und des Alkoholkonsums – wie gehen wir damit um?“ statt.

Durchgeführt wurde die Veranstaltung von der Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“ in Kooperation mit dem Exzellenzhaus Trier e.V. im Rahmen des interregionalen Präventionsprojektes MAG-Net2, das von sechs Einrichtungen aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Luxemburg, Belgien und Frankreich umgesetzt wird.

Für die Veranstaltung konnte als Schirmherrin die Bürgermeisterin der Stadt Trier, Frau Angelika Birk gewonnen werden. Ziel der Veranstaltung war es, dem anwesenden Fachpersonal einer vertiefenden Einblick in die Fragestellung, was sich an der Kultur des Feierns und der Art wie Alkohol im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen konsumiert wird verändert hat, zu ermöglichen. Es wurden präventive Ansätze und Modelle vorgestellt, um Antworten zu finden, wie Kommunen und Fachrichtungen sich besser auf die veränderte Situation einstellen können.

 Frau Sandra Helms von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V., gab zu Beginn einen Überblick über den aktuellen Erkenntnisstand der Konsummuster von Alkohol und über die Arbeit der Suchtprävention.

Frau Ingrid Glusmann stellte das in Belgien etablierte Konzept des „Label Quality Nights“ vor, in dem präventive Voraussetzungen für Diskotheken und Konzertveranstalter definiert werden. 

Frau Sandra Biewers von der Universität Luxemburg stellte dar, wie im Großherzogtum Luxemburg unter Einbezug der spezifischen regionalen Struktur lokale Netzwerke zum Thema Jugend und Alkoholkonsum gebildet werden. 

Herr Jörg Hoffmann, leitender Oberarzt der Kinder und Jugendpsychiatrie des Mutterhauses in Trier, stellte den aktuellen medizinischen Erkenntnisstand über die Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten von Alkoholkonsum, im Besonderen beim Missbrauch durch Kinder und Jugendliche, vor. 

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Trier stellten in einem Theaterauftritt passende Spielszenen zum Thema Alkoholkonsum bei Jugendlichen dar.

Frau Heidi Kuttler, Geschäftsführerin der Villa Schöpfung in Lörsch, stellte das inzwischen bundesweit erfolgreiche Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ vor. Das Projekt setzt auf reaktive Intervention direkt nach gefährlichem Alkoholkonsum von Jugendlichen. Es beinhaltet insbesondere proaktive Elemente, die zu einem kommunalen Umdenken bei Veranstaltern, Eltern und Lehrkräften führen. (Siehe Rückseite) 

Den Abschlussvortrag hielt Herr Johannes Fuchs, Leiter der Stabsstelle Gesundheits- und Sozialmanagement des Landkreises Konstanz, der das dort seit vielen Jahren erfolgreiche „Netzwerk zur kommunalen Suchtprävention b.free“ vorstellte. b.free setzt auf gesellschaftliche Unterstützung und Verankerung durch innovative Netzwerk- und Medienarbeit. (Siehe Rückseite) 

Das Ziel des Fachtages, verschiedene fachliche Konzepte zur Thematik vorzustellen, und so für die Stadt Trier, den Kreis Trier-Saarburg und die Großregion neue Impulse für die präventive Arbeit zu geben, wurde erreicht.

Alle Vorträge können auf der Webseite von MAG-Net2 nachgelesen werden:
mag-net.eu/de/318/

Die Nachbetrachtung wurden den Mitgliedern des Jugendhilfe-Ausschusses der Stadt Trier und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am „Runden Tisch Weiberfastnacht“ zur Verfügung gestellt.

Somit hat der Fachtag eine unmittelbare Auswirkung auf die Diskussion über den Freizeitkonsum von Alkohol in der Stadt Trier gehabt.

4.5.2 Elternabende Neue Medien „Gute Seiten - Schlechte Seiten“

Auch im achten Jahr (die ersten Elternabende zu den Neuen Medien fanden im Jahr 2006 statt) ist das Interesse seitens der Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen unvermindert hoch. Üblicherweise schreiben wir alle Bildungseinrichtungen im Herbst des Jahres an, um die Elternabende für das Folgejahr zu planen. In der Regel sind die 40 geplanten und finanzierten Veranstaltungen bereits nach kurzer Zeit - bis etwa Ende Januar - ausgebucht und konkret geplant (Datum und Ort, Teilnehmerzahl etc.).

Aufgrund der hohen Nachfrage müssen wir regelmäßig Kindergärten und Schulen auf eine Warteliste setzen. Diese werden dann nach erneuter Bezuschussung der Elternabende im nächsten Jahr bei der Durchführung einer Veranstaltung vorrangig berücksichtigt.

Unserer jährlichen Statistik können Sie Details der Inanspruchnahme der Elternabende im Jahr 2013 und die Zahlen der Planungen für 2014 entnehmen.

Monat / Veranstaltungen	Kindergarten		Grundschule		Förderschule		Hauptschule		Realschule, Realschule plus, IGS		Gymnasium		außerschulische Einrichtungen		Workshops		Summe		
	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	Stadt	Kreis	
Stand = 31.12.2013																			
Januar																			
Februar	1	3		2															
März			1								2	1	1	1					
April			1								2	1	2	1					
Mai	2		1	2					2						1				
Juni											1	2			1	1			
Juli																			
August																			
September													1				1	0	
Oktober																			
November													1	1	1	1			
Dezember							1										1	0	
Veranstaltung insgesamt nach Stadt und Land getrennt 2013	1	9	2	9	1	0	0	0	2	2	7	3	6	4	1	1	20	28	
geplante Veranstaltungen insgesamt 01/2013-12/2013		10		11		1		0		4		10		10		2		48	
Monat / Veranstaltungen																			
geplante Veranstaltungen 2014																			
Stand: 05.06.2014																			
Januar																			
Februar	1	1	2	2					1	1			2						
März			2	2							2	1		2					
April			3	2							1								
Mai																			
Juni																			
Juli																			
August																			
September	1		1								2								
Oktober	1	1											1						
November					2						1								
Dezember																			
geplant Veranstaltungen ohne festen Termin		1		1					1	1	2		1	1	1	1			
Veranstaltung insgesamt nach Stadt und Land getrennt 2014	3	9	3	9	0	0	0	0	2	2	9	2	3	2	1	0	0	0	
geplante Veranstaltungen insgesamt 01/2014-12/2014		11		12		0		0		4		11		5		1		44	
Monat / abgesagte Veranstaltungen																			
Stand: 05.06.2014																			
Abgesagte Veranstaltungen Stadt/Kreis																			
Abgesagte Veranstaltungen insgesamt 01/2014 - 12/ 2014	1			0		0		0		0		0		0		0		1	

4.5.3 Anti-Aggressivitäts-Training AAT/CT® - Kooperation Suchthilfe und stationäre Jugendhilfe

Das Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg und die Suchtberatung Trier e. V. bieten seit Herbst 2013 gemeinsam ein Anti-Aggressivitäts-Training für durch Gewalttaten straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende an. Besondere Merkmale des Kooperations-Angebots sind:

- Konzeptgetreue Umsetzung des Anti-Aggressivitäts-Training AAT/CT® nach Weidner mit zwei zertifizierten Trainern.
- Einbeziehung der Fachkompetenz der beiden Träger (stationäre Jugendhilfe, Suchthilfe).

Da der erste Kurs erst im Jahr 2014 endete, werden wir im nächsten Jahresbericht ausführlicher über dieses Angebot und seine Nutzung informieren.

Nähere Informationen zur Kurs-Teilnahme, Preisen etc. erteilen die beiden Kooperationspartner.

4.6 Weitere Arbeitsbereiche

In diesem Abschnitt finden Sie Ausführungen der zuständigen Kolleginnen und Kollegen zu weiteren, oben nicht ausführlich beschriebenen Arbeitsbereichen. Die Vorstellung der Bereiche ist nicht vollständig.

Expertenbefragung

Seit einigen Jahren bieten wir Schulen oder außerschulischen Einrichtungen (z. B. Firmgruppen) die Methode der „Expertenbefragung“ an. Die anfragende Einrichtung verpflichtet sich, das Thema „Sucht“ im Unterricht oder in Vorbereitungsstunden zu bearbeiten. Die Jugendlichen benennen ihre eigenen Fragen, welche dann von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle in der Räumlichkeiten beantwortet werden. Unserer Erfahrung ist, dass sich die Jugendlichen weit mehr ernst genommen fühlen als bei einer Frontalveranstaltung, die eher „konsumiert“ wird.

Schulungen

Grundsätzlich sind die Leistungen unserer Beratungsstelle kostenfrei. Dies gilt auch für Präventionsveranstaltungen oder Schulungen zu bestimmten fachlichen Themen. Betriebliche Schulungen bzw. Betriebliche Suchtprävention ist in aller Regel jedoch kostenpflichtig.

Dies hat verschiedene Gründe: Die öffentlichen Zuschüsse sind primär für die Beratung zu verwenden, die Beratungsstellen sind verpflichtet, „Eigenanteile“ zu erwirtschaften und schließlich ist zu erwähnen, dass der Aufwand für betriebliche Schulungen sehr hoch ist.

Erfreulicherweise erhielten wir im Jahr 2013 zwei große Aufträge zur Schulung des gesamten Personals zum Thema Sucht, die erfolgreich verliefen.

FreD

Der FreD-Kurs (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) ist eine bundesweit anerkannte und evaluierte Maßnahme der Frühintervention. Idealerweise sollte sie kurz nach einer drogen- oder alkoholbezogenen Straftat folgen. Ziel ist nicht primär die Erreichung der Abstinenz, sondern die Förderung der Selbsteinsicht und einer Veränderungsmotivation. Die Suchtberatung führt den Kurs regelmäßig mit zwei erfahrenen und zertifizierten FreD-Trainern durch.

2013 nahmen 18 junge Menschen - ausschließlich männliche - am FreD-Kurs teil.

Hinsichtlich der Finanzierung und der Zuweisung besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern (Jugendgerichtshilfe) sowie den Jugendrichtern. Diese Kooperation soll ab 2014 ausgeweitet werden und es soll ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden.

Partybus

Finanziert durch Spendenmittel konnten wir im Jahr 2013 einen Transport-Bus kaufen, der zu einem „Partybus“ umgebaut wurde. Der Bus ist so ausgestattet, dass wir aus dem Bus heraus hochwertige alkoholfreie Cocktails - mit Eis - herstellen und herausgeben können.

So möchten wir neue Wege der Prävention schaffen, indem wir auf junge Menschen im Kinder- und Jugendbereich (Kinder-, Schul-, Gemeindefeste, Projekte, Vereine) sowie im Bereich junger Erwachsener (Partykultur, Festivals) zugehen. Dort wollen wir im Rahmen unseres neuen Projektes junge Menschen (oder deren Eltern) direkt ansprechen und sie niedrigschwellig über unsere Arbeit und die Risiken eines unkritischen Konsums informieren.

Der Bus ist zugleich ein Angebot an Firmen und andere Einrichtungen, die mit der Hilfe der Suchtberatung ihr gastronomisches Angebot bei einer Feier erweitern möchten. Gewinne aus diesem Bereich dienen der als „Eigenmittel“ und fließen vollständig in die Arbeit des Vereins.

Im Jahr 2013 hatten wir die Gelegenheit, den Partybus mit seinem alkoholfreien Getränke-Sortiment bei einigen Veranstaltungen zu präsentieren (z. B. bei MAG-Net, siehe unter Abschnitt 4.5.1).

Runder Tisch Weiberfastnacht Trier

Seit den unerfreulichen Vorkommnissen an Weiberfastnacht 2012 beteiligt sich die Beratungsstelle am sog. „Runder Tisch Weiberfastnacht“ der Stadt Trier unter Leitung von Bürgermeisterin Angelika Birk.

Gemeinsam werden dort Strategien erarbeitet, um in der Zukunft vergleichbare Vorfälle - das massenhafte „Sich-Betrinken“ junger Menschen - zu vermeiden. Die Beratungsstelle beteiligt sich konkret an Veranstaltungen und an der Entwicklung eines regionalen Konzeptes der Alkoholprävention.

So besuchten im Jahr 2013 drei Mitarbeiter der Beratungsstelle Präventionsangebote in Singen und Konstanz, um deren Umsetzung vor Ort kennenzulernen. Aus dieser Fahrt erwachsen wichtige Impulse für die weitere suchtpreventive Arbeit in Trier.

Spielersperre

Die Umsetzung der Spielersperre auf der Grundlage des Landesglücksspielgesetzes Rheinland-Pfalz (offiziell „Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz - LGlüG -) vom 22. Juni 2012“) stellt für uns eine indizierte Prävention dar. Die Spielersperre ist nachweislich eine wichtige Hilfestellung für Spielhallen-Spieler und sie trägt erheblich zur Abstinenz bei. U. E. ist jeder Klient auf die Möglichkeit der Spielersperre hinzuweisen und er sollte durch die Fachkräfte bei der Umsetzung unterstützt werden.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in diesem Bericht im Kapitel 4.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung.

Ambulante Nachsorge

Auch das Angebot der ambulanten Nachsorge wurde im Jahr 2013 von vielen Klienten genutzt. Die Nachsorge dient der sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen Therapie.

Bereits seit 2012 haben wir vier Nachsorgegruppen installiert. Diese finden in wöchentlichen Gruppensitzungen mit durchschnittlich acht anwesenden Teilnehmern statt; die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer liegt zwischen 10 und 15 Personen pro Gruppe. Einzelgespräche werden im Rahmen der Nachsorge nach Bedarf geführt. Über das gesamte Jahr 2013 nutzten so 65 Klienten die ambulante Nachsorge.

Nachsorge-Wohnen

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die restlichen Kosten werden durch die Kommunen und die Rentenversicherung getragen.

Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohner des Nachsorge-Wohnens selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder ALG II.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können üblicherweise 6 bis 12 Monate zwecks Stabilisierung in einer der drei Wohnungen leben, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Im Laufe des Jahres 2013 lebten insgesamt 14 Personen im Nachsorge-Wohnen, davon 3 Frauen und 11 Männer. Von den 14 Personen waren 9 Personen drogenabhängig und/oder alkoholabhängig, 1 Person war medikamentenabhängig, 2 Personen spielsüchtig. Über das Jahr gemittelt, waren die drei Wohnungen zu 90 % ausgelastet.

Schuldnerberatung

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe.

Die Schuldnerberatung in der Fachstelle hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

Als erster Arbeitsschwerpunkt wird die Einzelfallhilfe angeboten.

Sie richtet sich an aktuell und ehemals konsumierende Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung, sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen Lebenssituation.

Die Arbeit erfolgt mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die individuellen Probleme der Ratsuchenden, insbesondere die Suchterkrankung mit all ihren Begleiterscheinungen, im Blick behält. Hiermit sollen stets das Selbsthilfepotential der Klienten gefördert und die individuellen Ressourcen, z.B. im Umgang mit Geld, verbessert werden.

Siehe dazu die Tabelle auf der nächsten Seite mit unseren Fallzahlen im Berichtsjahr 2013.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Landesförderung sind die kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte, sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten.

Diese Aufgaben setzen wir um, indem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit mit ver- und überschuldeten Suchtkranken zu tun haben, unterstützen. Ziel ist die Sensibilisierung anderer Fachkräfte für die Schuldenproblematik ihrer jeweiligen Klientel, sowie die Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit den vorliegenden Schuldenproblemen.

In diesem Rahmen möchten wir im Jahre 2014 wieder das Forum Sucht und Schulden anbieten, welches im vergangenen Jahr aufgrund des Personalwechsels leider ausfallen musste. Im Forum Sucht und Schulden unterstützen wir umfassend bei:

- Beratung und Informationen zu konkreten Fallfragen,
- Bereitstellung von Arbeitshilfen und Musterbriefen,
- Hinweisen zur Rechtslage,
- weiteren Hilfestellungen zu dem jeweiligen Beratungsprozess.

Neuigkeiten aus unserer Fachstelle:

Für unsere Fachstelle hat sich im Jahre 2013 die Personalsituation verändert.

Seit Oktober 2013 ist unser langjähriger Mitarbeiter in der Schuldnerberatung Alfons Klauck in der Passivphase der Altersteilzeit. Die Stelle wurde bei der Neubesetzung mit zwei halben Stellen besetzt, und zwar durch Laura Melchisedech und Zita Stümpfl-Ernst.

Abschließend möchten wir Ihnen einen kleinen Ausblick in das Jahr 2014 mitteilen:

Zum 01. 07. 2014 steht eine Reformation der Insolvenzordnung an. Es wird zu wesentlichen Veränderungen durch das „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte“ in unserer Arbeit kommen.

Unsere Klientel trifft dies insofern, dass die Gläubigerrechte ausgeweitet werden und die restschuldbefreiungsfähigen Forderungen zunehmen.

Ins Detail kurz zusammengefasst:

- Der Insolvenzverwalter wird den Treuhänder ersetzen. Der Verwalter kann innerhalb des Insolvenzverfahrens Anfechtungen geltend machen.
- Die Gläubiger können innerhalb des Insolvenzverfahrens Anfechtungen geltend machen, die auf den Klienten zurückfallen.
- Die Verkürzung des Verfahrens auf 3 Jahre mit Erreichen der 35 % der Gesamtmasse ist bei unserem Klientel sehr schwer zu erreichen. Zumal wir in der Beratung die genauen Verfahrenskosten nicht vorab berechnen können.
- Die Unterhaltsschulden und Finanzamtsschulden fallen unter die nicht-restschuldbefreiungsfähigen Forderungen.

Die Schuldnerberatung ist vorrangig ein Angebot für Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Trier, die neben dem Land Rheinland-Pfalz den Hauptteil der Finanzierung trägt.

Die folgende Tabelle ist die Kurzfassung der „Landesstatistik der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen“ für das Jahr 2013 in absoluten Zahlen.

Beratungen				
25	KB	102	lfde. Fälle	
45	InsO-Fälle (SR _{InsO})	57	SB-Fälle (SR _{allge.})	
27	InsO-neu	37	SB-neu	
18	InsO-Vorjahr	20	SB-Vorjahr	
(ursprüngliche) Gesamtschuldenhöhe				
46	bis 10.000€	27	bis 25.000€	
15	bis 50.000€	4	bis 100.000€	
3	über 100.000€	7	unbekannt	
Beratungsende				
27	nicht abgeschlossen	2	(Weiter-)Vermittlung	
6	Abbrüche	67	regulärer Abschluss	
Leistungen SB/InsO		Anzahl der Forderungen		
32	AEVs	24	Schuldnersch./FP/Rechtsmittel	
35	Bescheinigungen	24	Existenzsicherung/Kriseninter.	
28	InsO-Anträge	2	Gesamtentschuldungen	
		0	Teilentschuldungen	
Geschlecht				
28	weiblich	74	männlich	
Alter				
0	unter 20 Jahre	30	20-29 Jahre	
33	30-39 Jahre	24	40-49 Jahre	
8	50-59 Jahre	2	über 60 Jahre	
5	unbekannt	0	geschieden	
		Konsummuster		
82	abstinent	7	aktiver Konsum	
0	substituiert	13	unbekannt	
Familienstand				
59	ledig	18	verheiratet	
1	getrennt lebend	8	geschieden	
0	verwitwet	1	nichteheliche LG	
15	unbekannt	0	Lebenspartnerschaft	
		Abhängigkeitsform		
37	Drogen	5	Medikamenten	
34	Alkohol	6	Spieler	
1	sonstiges	19	unbekannt	
Einkunftsarten		diagnostizierte psychische Erkrankung		
6	ALG I	25	unselbständige Arbeit	
45	ALG II	0	selbständige Arbeit	
3	HLU/SGB XII	0	sonstige Sozialleistungen	
7	Renten	9	sonstige Einkünfte	
0	Unterhalt	9	unbekannt	
		87	keine Angabe	
Gläubigerarten/Schuldenarten (Mehrfachnennungen möglich)				
12	Anwaltsgebühren		1	Privatkredit (bei Bekannten, Verwandten)
1	Arbeitgeberdarlehen		16	Schadenersatz
101	Bankkredite insgesamt		43	Gerichtskosten
67	Energie- & Versorgerschulden		225	Telefon/Handy
32	Geldstrafen		13	Unterhaltsrückstand
28	private Mietschulden		131	Versandhausschulden
105	öffentl.rechtl. Gläubiger/private Steuerschulden		0	Versicherungen
516	Schulden bei Gewerbetreibenden/Freien Berufen		20	Sonstige private Schulden/sonstiger Kredit
26	sonstige gewerbliche Schulden		21	keine Angaben
Einzelfallübergreifende Leistungen				
0	kollegiale Fall- und Fachberatung (telefonisch/persönlich/Email)			
0	Anzahl Foren bzw. AKs		0	Teilnehmerzahl Foren bzw. AKs
0	Anzahl Vorträge		0	Teilnehmer Vorträge
0	Anzahl Fortbildungen		0	Teilnehmer Fortbildungen
0	Gesamtzahl aller erreichten Einrichtungen des Suchtkrankenhilfesystem			
0	Gesamtzahl aller flankierender psychosozialer Dienst (gesetzliche Betreuer, Bewährungshilfe. etc.)			

ITSM Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen

Nach ersten Vorüberlegungen und Vorgesprächen mit den Kommunen, der Stadt Trier und dem Kreis Trier-Saarburg, im Jahr 2010 setzte die Suchtberatung das Projekt „ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen“ in der Region Trier um.

Zur Implementierung eines Angebotes reicht es nicht aus, dieses vorzuhalten, sondern es ist nötig, interessierte Fachkreise über das neue Angebot und den Zugang dorthin zu informieren. Dazu gehört auch die „Schärfung des Profils“, also die Frage, wie sich unser Hilfsangebot von anderen unterscheidet.

Der Arbeitsbereich „ITSM“ war somit zu unterteilen in den Bereich „Akquise“ und den Bereich „Einzelfallbetreuung“.

ITSM - Akquise und Implementierung - Projektunterstützung durch die Aktion Mensch

Um das Ziel der Implementierung zu erreichen, beantragten wir für die Jahren 2011 bis 2013 eine Unterstützung durch die Aktion Mensch, welche erfreulicherweise genehmigt wurde.

Die Zielgruppe unseres Angebotes „ITSM – Individuelle Teilhabe suchtkranker Menschen“ sind suchtkranke Menschen, die infolge der Sucht sowie begleitender körperlicher und seelischer Krankheiten behindert sind oder von Behinderung bedroht sind. Typische Personen dieser Zielgruppe sind Personen mit „Doppeldiagnosen“ sowie „chronisch mehrfach geschädigte Abhängige“. Mit unserer Hilfe sollte die Betroffenen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt werden.

Da diese Menschen direkt nur schwer erreichbar sind, sollten zur Implementierung in den Sozialraum folgende Zielgruppen während der Projektlaufzeit angesprochen werden:

- Fachärzte folgender Fachrichtungen: Psychiatrie, Psychotherapie, Innere, Allgemeinmedizin,
- Krankenhaussozialdienste,
- gesetzliche Betreuer und Betreuungsvereine,
- psychosoziale Fachdienste der Region,
- soziotherapeutische Wohnheime in Rheinland-Pfalz.

Die Zielgruppe der Fachkräfte umfasste somit weit über 200 Personen, die während der Projektdauer aktiv kontaktiert werden sollten.

Während der dreijährigen Projektdauer waren folgende Schritte nötig, die umgesetzt wurden:

- Erfassung der Zielgruppe und Kontaktaufnahme zu Verbänden (Datentabelle, Serienbrief), mehrfache Aktualisierung der Daten
- Erstellung und Überarbeitung von schriftlichen Materialien (Ausarbeitung zielgruppenspezifischer Materialien wie Flyer, Plakate) und einer Präsentation für Vorträge vor Fachkräften
- Erstmalige und regelmäßige Kontaktaufnahme zur Zielgruppe der oben genannten Fachkräfte
- Etablierung einer Telefon-Sprechstunde (welche sich als nicht nötig erwies)
- Erstellung des „Akquisemanuals“
- Erstellung des „Umsetzungsmanuals“
- Aktualisieren des Adressenverteilers
- Flyer- und Plakatüberarbeitung
- Erstellung eines Kurzkonzepts für das Angebot ITSM
- Anschreiben mit Rückmeldeschreiben an 250 Personen bzw. Institutionen
- Persönliche Kontaktaufnahme zu den interessierten Fachkräften aus den o. g. Bereichen.

Ein besonderer Augenmerk lag auf der persönlichen Vorstellung des Angebotes „ITSM“. Wir erreichten in den drei Jahren - teilweise mehrfach - diese Einrichtungen:

- 5 Betreuungsvereine (alle)
- 6 Berufsbetreuer (alle)
- 8 Fachkliniken (von 17)
- 5 Krankenhaussozialdienste (von 7)
- Ca. 15 Psychiater und Hausärzte (von 150)
- 2 soziotherapeutische Wohnheime in Rheinland-Pfalz (von 11)
- 0 Psychotherapeuten (von 28)
- Komplette Bewährungshilfe Trier
- Kooperationspartner in Trier: Gesundheitsamt Trier, Sozialämter.

ITSM - Einzelfallbetreuung

Das Ziel unser Angebot bekannt zu machen, konnten wir sehr gut erreichen. Wir erreichten regional und überregional Fachkräfte, was sich letztlich in einer hohen Zahl von Interessenten zeigte.

Seit 01. 01. 2011 beantragten 216 Klienten die ambulante Hilfe des Angebotes „ITSM“. Momentan (06/2014) sind 30 Klientinnen und Klienten in intensiver Einzelbetreuung.

Dazu ist anzumerken, dass unsere Zielgruppe eine „schwierige“ Zielgruppe mit einer hohen Fluktuation ist. Anders als bei anderen eher chronischen Formen der Behinderung (körperlich oder geistig) schwanken unsere Klienten häufig in ihrem Wunsch nach Unterstützung und autonomer Lebensführung (die oft auch das Bedürfnis nach weiterem Alkohol- oder Drogenkonsum beinhaltet).

Fachtag Sozialpsychiatrie und Sucht am 18. 04. 2013 in Ludwigshafen

Am 18. April 2013 fand in der VHS der Stadt Ludwigshafen am Rhein ein sehr gut besuchter Fachtag „Sozialpsychiatrie und Sucht - Jeder für sich oder wo geht's gemeinsam?“ statt. Bei diesem Fachtag durften wir unser Angebot ITSM in einem Workshop "Beratung" einer interessierten Fachöffentlichkeit vorstellen.

5 Rahmenbedingungen - Strukturqualität

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen“ und „Strukturqualität“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung „Die Tür“ darstellen.

Unterstützung von Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in den Räumen der Beratungsstelle. Regelmäßig treffen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Vertretern der Selbsthilfegruppen, um Informationen auszutauschen und um gemeinsame Aktionen und Projekte zu planen. Die Zusammenarbeit ist gut und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch das Stellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage und teilweise „überfüllten“ Gruppen entschieden sich die Verantwortlichen der Selbsthilfegruppen in den vergangenen Jahren, Gruppen mit besonderen Schwerpunkten zu gründen. Mittlerweile gibt es fünf Gruppen, die sich an den fünf Werktagen treffen.

Seit Sommer 2010 gibt es die gemeinsame Homepage aller fünf Selbsthilfegruppen bei der „Tür“:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unserer besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Vernetzung, Kooperation - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klienten stehen wir als Mitarbeiter der Beratungsstelle mit einer Vielzahl anderer Institutionen im Kontakt. In der allgemeinen Beratung bestehen enge Kontakte mit allen relevanten sozialen Diensten wie der Agentur für Arbeit und den Jobcentern, mit Ämtern der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg, besonders den Jugendämtern und den Sozialämtern, mit anderen Beratungsstellen, dem Gesundheitsamt, den Krankenhäusern, mit Jugendzentren, dem Bürgerservice (BÜS Trier), der Handwerkskammer, mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung), mit der Staatsanwaltschaft, Richtern, der Bewährungshilfe, Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten und vielen anderen. Diese Zusammenarbeit funktioniert in der Regel sehr gut.

Da wir in den vergangenen Jahren Klienten in die wichtigsten Fachkliniken der Region vermittelten und dorthin begleiteten, entstanden teilweise gute persönliche Kontakte zu den dort tätigen Mitarbeitern, Sozialarbeitern, Therapeuten. Dieser direkte Draht erlaubt es uns - in dringenden Einzelfällen - einem Klienten in kurzer Zeit einen geeigneten Therapieplatz zu besorgen. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Mitarbeit in Gremien

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen Arbeitskreisen:

- Psychiatriebeirat Trier,
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Trier,
- Teilhabekonferenz für Psychisch Kranke Menschen,
- Arbeitskreis Suchtprävention für die Region Trier, Vorsitz des Arbeitskreises seit 2013,
- AIDS-Beirat Trier,
- Arbeitskreis Wohnungs-/Obdachlosigkeit der Stadt Trier,
- Arbeitskreis der Fachkräfte „Aufsuchende Sozialarbeit“, Rheinland-Pfalz,
- Treffen der Fachkräfte Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe, Rheinland-Pfalz,
- Treffen der Nachsorge Wohnen in Rheinland-Pfalz,
- Treffen der Fachkräfte für Glücksspielsucht in Rheinland-Pfalz,
- Arbeitskreis Soziotherapie Rheinland-Pfalz,
- Fachgruppe „Sucht“ im DPWV,
- Arbeitskreis „Justiz und Jugendhilfe“ der Region Trier,
- Teilnahme an Netzwerken des Kinderschutzes / der Familienförderung in der Verbandsgemeinde Ruwer, der Stadt Trier und der Stadt Saarburg / Familienkompass.
- Seit 2012 Mitarbeit im Arbeitskreis Prävention/Fastnacht der Stadt Trier (infolge der Alkoholexzesse Weiberfastnacht 2012 in Trier) und Entwicklung pädagogischer Konzepte für Trier.
- „Forum Sucht und Schulden“ unter Leitung der Schuldnerberatung der Suchtberatungsstelle.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

Vorstand und Mitarbeiter der Suchtberatung betreiben seit Jahren eine offensive Informationsstrategie gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit.

- Informationsmaterial über die Beratungsstelle („Info-Karte“, Plakate) wird gezielt weitergegeben (Schulen, Fachdienste, Interessierte).
- Eigene Flyer für alle klientenbezogenen Arbeitsbereiche, z. B. Frühintervention bei jungen Drogenkonsumenten (FreD), die ambulante Nachsorge und Nachsorge Wohnen, Präventionsprojekte, ITSM, Schuldnerberatung und Selbsthilfegruppen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Veröffentlichung von Jahresberichten: detaillierte Darstellung der Arbeit und der Verwendung öffentlicher Gelder, Vorstellung neuer Angebote und Projekte.
- Insofern stellen die ausführlichen Jahresberichte die Fortschreibung unserer Konzeption dar.
- Pressemitteilungen an regionale Zeitungen, Rundfunk, TV.

Dokumentation, Statistik

Die Dokumentation erfolgt in unserer Einrichtung durch eine Klientenakte, in der sämtliche Gespräche oder Kontakte mit dem Klienten oder dritten Stellen und alle anderen den Klienten betreffenden Aktivitäten aufgezeichnet sind. So ist der Beratungsverlauf jederzeit nachzuvollziehen (z. B. in Vertretungssituationen).

Seit 2009 wird die Arbeit zusätzlich mit dem Programm EBIS dokumentiert. Hierdurch sind die anonymisierten Daten der einzelnen Beratungsstellen bundesweit vergleichbar und auswertbar.

Mitarbeiter, Personal, externe Supervision

Um die Qualität ambulanter Suchtarbeit zu sichern, wurden von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS 1999, www.dhs.de) einige Standards hinsichtlich des Personals und externer Supervision beschrieben.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Verwaltungsvorschrift 2010 (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. 03. 2010) ebenfalls Standards gesetzt, die durch Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz einzuhalten sind.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Suchtberatung Trier e. V. bemühen sich seit Bestehen der Einrichtung ständig, die Qualität der Arbeit zu überprüfen und zu verbessern. Die von uns gestellten Ziele stehen dabei in hoher Übereinstimmung mit den Kriterien der DHS und des Ministeriums.

Im Folgenden nennen wir einige konkrete Beispiele von angewandter Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität:

- interdisziplinäres und gemischtgeschlechtliches Team,
- wöchentliche Teamsitzungen, die schriftlich dokumentiert werden,
- regelmäßige Vorstandssitzungen; die Teilnahme steht allen Mitarbeitern offen,
- externe Supervision, die bis 2008 mehrfach jährlich stattfand - ab 2009 kann jeder Mitarbeiter individuelle Fortbildung und Supervision oder Supervision im Bereichsteam anfordern, die bisherige Form der Teamsupervision (für das Gesamtteam) ist ausgesetzt,
- Fortbildung gemäß den Richtlinien des (bis 2004 so genannten) VDR,
- zusätzliche wöchentliche Besprechungen der Bereichsteam (Glücksspielsucht, Gute Seiten - Schlechte Seiten, ITSM, Ambulante Nachsorge, Nachsorge-Wohnen u. a.),
- strukturierte Vorgehensweise bei der Beratung der Klienten, insbesondere:
 - eng strukturiertes Vorgehen bei der Beantragung einer Entwöhnungsbehandlung,
 - Erstellen, Aktualisieren und Verteilen von schriftlichen Informationsblättern über die Suchtberatung selbst, das Nachsorge-Wohnen, die Präventionsangebote etc.
 - schriftliche Anfragen sollen möglichst nach spätestens einer Woche bearbeitet werden. Für Klienten wichtige Vorgänge (Anträge, Widersprüche) sollen nach Vorliegen aller Unterlagen am selben Tag bearbeitet werden.

Seit 2013 bearbeiten wir in einem internen Bereichsteam „Qualitäts-Management“ alle Fragen der Beschreibung unserer Arbeit, der Definition von Qualität, der Standardisierung und der Verbesserung.

Räumliche Ausstattung

Seit September 2005 befindet sich die Beratungsstelle in der Oerenstraße 15 in 54290 Trier, unmittelbar neben den Berufsbildenden Schulen.

Die Beratungsstelle ist mit dem Auto, öffentlichem Nahverkehr oder zu Fuß sehr gut zu erreichen.

Die technische Ausstattung der Beratungsstelle ist gut.

Leider befindet sich die Beratungsstelle im zweiten Stockwerk. Da das Haus nicht über einen Aufzug verfügt, ist der Zugang für gehbehinderte Menschen stark eingeschränkt und für Rollstuhlfahrer überhaupt nicht möglich. Im Einzelfall können wir die Beratung durch Hausbesuche oder durch Gespräche in den Räumen dritter Einrichtungen dennoch sicherstellen.

Praktikum in der Suchtberatung

Grundsätzlich besteht bei der Suchtberatung Trier e. V. für Studierende der einschlägigen Studienfächer die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten.

Nach eher gemischten Erfahrungen mit kurzen Praktikumszeiträumen ist ein Praktikum nur noch in Form eines Blockpraktikums von **mindestens acht Wochen Dauer oder im vergleichbaren Umfang studienbegleitend** möglich, aus finanziellen Gründen leider jedoch nicht als bezahltes Jahrespraktikum.

Kontakt



Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651-170 36 0

Telefax: 0651-170 36 12

www.die-tuer-trier.de

www.gluecksspielsucht-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg

